

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 7. Juli 2022, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Martin Allemann
Peter Aegerter, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Franziska Eggenberg (ab 17.20 Uhr), Nicolas Glauser, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Alwin Hostettler, Daniela Huber Notter, Reto Kestenholz, Christine Klopfenstein, Alice Kropf, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Marianna Oesch Bartlome, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch und Andrea de Meuron, Gemeinderäte Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder
Protokollantin Tanja Aebersold

Entschuldigt

Stadträtinnen Sonja Graf, Manon Jaccard und Nicole Krenger
Stadträte Roman Gugger, Christoph Lauener und Daniel Waldspurger

Hinweis: ein Sitz vakant (Rücktritt Marc Barben)

Schluss der Sitzung

20:45 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur 6. Stadtratssitzung im Jahr 2022.

Die Traktandenliste wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

65. Überbauungsordnung (UeO) Nünenen Pestalozzistrasse. Genehmigung

Zonenplanänderung eines Teils des Überbauungsplans «Burgerallee» in die neue Überbauungsordnung (UEO) Nünenen Pestalozzistrasse

Der Stadtpräsident erläutert, dass die einzelnen Planungsgeschäfte in eine Gesamtstrategie passen. Es gibt verschiedene Strategien wie die Wohnstrategie und die Strategie Stadtentwicklung. Bei der Wohnstrategie bestehen die Ziele, den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen und die Wohnbaugenossenschaften zu stärken. Diese Ziele können erreicht werden. Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen beträgt im vorliegenden Geschäft 100 %. Dieses Geschäft macht aus verschiedenen Optiken Sinn.

Thomas Hiltbold, **SAKO P+StE**, teilt mit, dass fast alle Gebäude beim Gelände Nünenen saniert werden konnten. Die Pestalozzistrasse 95 blieb übrig. Das eingeschossige Gebäude soll nun achtgeschossig gemacht werden. Im Erdgeschoss sind publikumswirksame Nutzungen geplant. Die alte Überbauungsordnung musste erneuert werden. Die oberirdischen Parkplätze sollen weitgehend aufgehoben werden. Dort soll ein Siedlungstreffpunkt erstellt werden. Es entstehen 27 neue Wohnungen im Segment von preisgünstigen Wohnungen. Die Einstellhalle umfasst 151 Parkplätze. Diese bleibt bestehen. Weil die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden und mehr Wohnungen gebaut werden, wird das Verhältnis von Parkplatz pro Wohnung von 1.3 auf 0.9 gesenkt. Es kann sein, dass nicht alle Parkplätze benutzt werden. Mobilitätsräume könnten geschaffen werden. Es gibt auch eine hohe Anzahl von Personen, die das Velo benutzen. Im Mobilitätskonzept, das noch erstellt werden muss, müssen die entsprechenden Massnahmen dargelegt werden. Es wurden Gespräche geführt mit einer Car-Sharing Plattform. Die Energiegewinnung wird über das Grundwasser stattfinden. Die Photovoltaikanlage ist weitestgehend gebaut. Wenige Panels sollen zusätzlich angebracht werden. Ziel ist es, dass das Gebäude per 2050 CO₂-neutral sein soll. Die Gestaltung des Aussenraumes ist zukunftsfähig. Die Pläne, Absichten und bisherige Arbeiten begeistern. Die SAKO hat dem Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit zugestimmt.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, unterstützt die Anstrengungen im Bereich Mobilität und Energie. Dem wird die Fraktion mit dem Stimmverhalten Ausdruck verleihen.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, findet den beschrittenen Weg vorbildlich. Diese Überbauungsordnung soll als Muster für alle künftigen Überbauungsordnungen gelten. Betreffend Energie erfüllt sie ihre Erwartungen. Sie begrüsst, dass der Innenhof aufgewertet wird. Einzig die geplante Anzahl Parkplätze ist nicht zeitgemäss. Die Fraktion wird die vorliegende Überbauungsordnung einstimmig annehmen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion glp/EVP/EDU**, findet die Überbauungsordnung überzeugend. Dem Prinzip der Verdichtung wird Rechnung getragen und diese macht hier Sinn. Es wurde die Frage betreffend Parkplätze aufgeworfen. Es ist gut, dass die Einstellhalle beibehalten wird. Die Zukunft wird andere Mobilitätsformen fordern. Umnutzungen können in Zukunft erfolgen. Die Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, sagt, dass die Vorlage gut ankommt. Die Wohnstrategie und das STEK 2035 kommen voll zum Tragen. Selten hat eine Mitwirkung so wenig Diskrepanzen ergeben. Die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze ist sinnvoll. Er traut der Verwaltung zu, dass sie leer werdende Flächen in der Einstellhalle anders nutzen wird. Die Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Alois Studerus, **Die Mitte-Fraktion**, teilt mit, dass die Überbauungsordnung gut aufgebaut ist. Die Energiegewinnung und Aussengestaltung sind gut geplant worden. Einige Mitwirkungseingaben führten zu Verzögerungen. Die freien Parkplätze können umgebaut werden durch die Verwaltung. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Das Stadtentwicklungskonzept und die Verdichtung werden im richtigen Rahmen umgesetzt.

Claude Schlapbach (FDP) findet die vorliegende Überbauungsordnung logisch, verhältnismässig und gelungen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist wichtig für die Schonung des Kulturlandes. Betreffend Parkplätze hält er fest, dass es auch genügend Plätze für gewerbliche Fahrzeuge geben muss, auch für solche, die nicht in die Einstellhalle fahren können. Die FDP stimmt der Zonenplanänderung einstimmig zu.

Der Stadtpräsident führt aus, dass die Anliegen zum ökologischen Aspekt, zur Mobilität und zur Energie vergleichbar behandelt worden sind, wie sie auch bei der Ortsplanungsrevision vorgesehen sind.

Der Rat genehmigt einstimmig (mit 33 : 0) Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 1. Juni 2022, beschliesst:

1. Verabschiedung Überbauungsordnung Nünenen Pestalozzistrasse, Genehmigungsdokument vom 31. Mai 2022, beinhaltend:
 - Überbauungsplan 1:500
 - Überbauungsvorschriften
 - Änderung Überbauungsplan «Burgerallee»
 - Änderung Alignement Pestalozzistrasse, Mattenstrasse bis Hortinweg, vom 13. August 1957
 - Änderung Zonenplan
 - Erläuterungsbericht (inkl. Mitwirkungsbericht)
 - Richtprojekt vom 15. August 2019
 zu Händen der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. (*)
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

66. Thuner Innenstadt – Gestaltung Verkehrs- und Stadträume

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 550'000 Franken für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes

Der Stadtpräsident führt aus, dass 2019 über das Projekt debattiert wurde. Der Kredit wurde mit 20 zu 18 Stimmen zurückgewiesen. Der Reiseführer Thuner Innenstadt wurde zwischenzeitlich erstellt; er lässt eine Gesamtbetrachtung zu. In diesem Rahmen kann der Kredit vorgelegt werden, weil das Betriebs- und Gestaltungskonzept Innenstadt gemacht werden kann. Zeitlich ist es nicht ideal, wenn es zusätzliche Verzögerungen gibt. Bis Ende 2027 muss auf Basis eines baubewilligten Projektes eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund gemacht werden. Für das Projekt können je 40 % der Finanzierung aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes und des Kantons erhältlich gemacht werden. Bereits jetzt ist der Fahrplan sportlich. Er bittet den Stadtrat, dem Kredit zuzustimmen. Die Stakeholder werden miteinbezogen. Es wird, wie im Bericht dargelegt, kein Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

Peter Aegerter, **SAKO P+StE**, führt aus, dass die Zuständigkeit wegen der Rückweisung verwaltungsintern neu geordnet worden ist. Die Argumente der Rückweisung wurden aufgenommen. Das Bälliz wird aufgenommen, weil es dort keinen zeitlichen Druck gibt. Wegen der Abhängigkeit auf die Bundesgelder besteht eine zeitliche Dringlichkeit. Wenn die zeitliche Vorgabe nicht eingehalten werden kann, hat dies den Verlust der Finanzierungen von Bund und Kanton zur Folge. Die SAKO empfiehlt einstimmig bei einer Abwesenheit den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und den Kredit zu bewilligen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, sieht die Notwendigkeit und den Nutzen des Gestaltungskonzepts und unterstützt das gewählte Vorgehen. Er vertraut darauf, dass mit dem Konzept heute noch offene Fragen, wie der Ersatz der Sinnenbrücke oder die Folgen des Baus einer Busspur in der Bahnhofunterführung, beantwortet werden können. Die Fraktion wird der Verpflichtungskrediterhöhung einstimmig zustimmen.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, begrüsst die durchgeführte Studie und die damit verbesserte Gesamtübersicht. Das geplante Vorgehen ist angemessen. Die Auswahl des Planerteams hat höchste Bedeutung. Für den Fuss- und Veloverkehr ist es wichtig, dass die Freienhofgasse ab Bahnhof geplant wird. Die heutige Einfahrt ins Bälliz entspricht nicht seinen Vorstellungen. Die Einfahrt ins Bälliz soll gemäss dem Reiseführer mit einem Platz beginnen. Dies ergibt mehr Raum für die Fussgänger auf beiden Seiten. Die Aufhebung des Einbahnverkehrs kann der Stadt nur schaden. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Simon Werren, **Die Mitte-Fraktion**, führt aus, dass in der Innenstadt viele Bedürfnisse aufeinandertreffen. Ein partizipativer Prozess macht Sinn, auch wenn nicht alle Wünsche umgesetzt werden können. Es ist unklar, wieso nach der Rückweisung so lange zugewartet worden ist. Der Zeitplan soll eingehalten werden, auch wenn er sportlich ist. Er begrüsst den Schritt, das Betriebs- und Gestaltungskonzept jetzt zu erarbeiten. Die Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen und hofft, dass das Projekt nicht weiter verzögert wird.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, findet es richtig, dass die Gestaltung von Verkehrs- und Stadträumen aufgrund der Wichtigkeit der Innenstadt seriös geplant wird und die Bevölkerung miteinbezogen wird. Die Wechselung der Zuständigkeit auf das Planungsamt und den gewählten Prozess findet er gut. Die Attraktivierung der Innenstadt ist komplex. Mit einer übergeordneten Planung kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Massnahmen zusammenpassen und sich nicht widersprechen. Die Fraktion ist gespannt auf das Ergebnis und stimmt dem beantragten Verpflichtungskredit zu, im Wissen, dass ein Teil der Kosten aus dem Agglomerationsprogramm finanziert werden, wenn der Zeitplan eingehalten werden kann.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion glp/EVP/EDU**, sagt, dass die Aufgabe maximal dringlich zu bearbeiten ist. Der Zeitplan ist äusserst ambitiös. Dies bereitet ihm mit Blick auf die engen Personalressourcen Sorgen. Der Einbezug aller Stakeholder braucht Zeit. Dies muss sorgfältig erfolgen, weil sonst das Projekt wegen Einsprachen verzögert werden kann. Der Zeitplan ist schon jetzt eng, damit ist es richtig, dass das Bälliz erst später geplant werden soll. Zudem ist dort ein Wettbewerb sinnvoller. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) findet die Sanierung notwendig. Es ist Zeit, die Verkehrs- und Stadträume attraktiv zu gestalten. Wichtig ist die Beachtung der Koexistenz. In der Gestaltung der Verkehrsräume sollen keine Massnahmen vorgesehen werden, welche eine freie Wahl der Verkehrsmittel erschwert oder verunmöglicht. Wenn Subventionen fliessen sollen, sind die Fristen aus der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton einzuhalten. Es kann immer Unvorhergesehenes geben wie Einsprachen. Die FDP wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Der Stadtpräsident führt aus, dass der Gemeinderat offen an die Sache herangegangen ist. Die verschiedenen Bedürfnisse müssen ermittelt und wenn möglich umgesetzt werden. Es werden aber nicht alle

Wünsche berücksichtigt werden können. Es soll innovativ an die Sache herangegangen werden. Der Zeitplan ist dicht und kann die Stadt vor Herausforderungen stellen. Die Gesamtbetrachtung musste abgewartet werden. Gewisse Partizipation können nicht ausgelagert werden. Es ist auch wichtig, mit den Betroffenen zu sprechen.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. Juni 2022, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 550'000 Franken als neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1412.5290.023 für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Verkehrs- und Stadträume der Thuner Innenstadt
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

67. Abgabe im Baurecht einer Fläche von 6'041 m² in der ZöN Nr. 51 Schärmehof an die Invisio AG, Grundstücke Thun 2 (Strättligen) Grundbuchblätter Nrn. 5059, 111 und 135

Bewilligung der Abgabe im Baurecht von 6'041 m²

Gemeinderat Konrad Hädener bemerkt, dass das vorliegende Geschäft einen langen Vorlauf hat. Es geht um den Erhalt von 25 kantonal finanzierten Pflegeplätzen. Dies sind die restlichen Plätze aus einem Kontingent von 15'500 Plätzen im ganzen Kanton. Diese Plätze wurden für die Stadt Thun reserviert, im Vertrauen darauf, dass das vorliegende Projekt im Baurecht realisiert wird. Falls der Stadtrat das Projekt ablehnt, ist damit zu rechnen, dass der Kanton die Reservation fallen lässt und damit würden die 25 Plätze zurück in den kantonalen Pool zurückfallen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese dann in Thun realisiert würden, ist relativ bescheiden. Die Bewohnerinnen und Bewohner in Thun haben ein Interesse, dass sie im hohen Alter bei Pflegebedürftigkeit die Leistungen in Thun beanspruchen können. Der zweite Punkt, der im öffentlichen Interessen liegt, ist die Entwicklung in Bostuden. Die Arealentwicklung läuft auf Hochtouren. Dort werden Wohnungen geschaffen und es wird zu Zuzügen führen. Die jungen Personen werden älter und werden entsprechende Quartierinfrastrukturen benötigen. Der Schermenhof hat einen guten Ruf und das Angebot soll erweitert werden.

Reto Schertenleib, **SAKO B+L**, erläutert, dass der Stadtrat vor zwei Jahren die Zonenplanänderung beschlossen hat. Die Sachkommission empfiehlt die Abgabe im Baurecht einstimmig bei drei Abwesenheiten.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, ist froh, dass mit dem Projekt die 25 Kontingentplätze in Thun gehalten werden können und Thun um eine attraktive Angebotserweiterung im Bereich der Betreuung von älteren Personen bereichert wird. Der Standort in unmittelbarer Nähe des Stammhauses Schermenhof könnte kaum besser sein. Sonst wäre es aus Erschliessungsgründen ein schwer zu vermittelndes Gelände. Dass Neubauten nach neusten Energiestandards erstellt werden, ist für ihn selbstverständlich. Pragmatisch gelöst wurden die Fragen betreffend Trottoiranpassung im Länggässli und den Parkplätzen des Schorenfriedhofes. Es ist insgesamt ein stimmiges Vorhaben. Die Fraktion wird die Grundstücksabgabe im Baurecht einstimmig bewilligen.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, steht dem Projekt Schermenhof positiv gegenüber. Es ist wichtig, dass das Alters- und Pflegeheim ausgebaut werden kann und neben Pflegeplätzen auch noch Alterswohnungen entstehen sollen. Zu begrüssen ist auch, dass neben der Hauptnutzung Platz für Kinder, Familien

und Jugendliche in einer umfliessenden Grünanlage geschaffen wird. Es ist ein Gewinn für das ganze Quartier. Positiv ist, dass im Standard Minergie P gebaut wird und der Wärmebedarf mit Abwärme oder aus erneuerbaren Ressourcen gedeckt werden kann. Auch die Begründung der Dauer des Baurechtsvertrages ist nachvollziehbar. Die Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Simon Werren, **Die Mitte-Fraktion**, findet es vielversprechend, die zusätzlichen Pflegeplätze in der Nähe des bestehenden Gebäudes des Schermenhofes zu realisieren. Die Bauweise im Standard Minergie P wird begrüsst. Im Baurechtsvertrag wird erwähnt, dass 35 Pflegeplätze und 35 bis 45 Alterswohnungen erstellt werden. Auch betreffend Landwert und Baurechtszins konnte eine vernünftige Lösung gefunden werden. Bei den Anpassungen des Trottoirs beim Länggässli und den Parkplätzen beim Schorenfriedhof konnte eine gute Kostenaufteilung gefunden werden. Die Fraktion sagt einstimmig ja zur Abgabe im Baurecht an die Invisio AG.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, findet die Pflegeplätze ausschlaggebend für dieses Geschäft. Es ist wichtig, dass diese in Thun bleiben. Das vorliegende Geschäft bietet hierfür eine gute Lösung. Erfreulich sind die energetischen Standards, die erfüllt werden müssen. 20 % des Strombedarf müssen im, am oder auf dem Gebäude produziert werden. Fraglich ist, ob man hier nicht ambitionierter hätte sein können oder müssen. Die Fraktion beurteilt das mögliche Verkehrsaufkommen anders als der Gemeinderat. Mit einem Mobilitätskonzept kann die Mobilität gesamthaft und mit Blick in die Zukunft betrachtet werden. Sie fragt den Gemeinderat, ob es möglich ist, eine solche Vorgabe in den Baurechtsvertrag aufzunehmen. Trotz der Bedenken wird die Fraktion der Abgabe im Baurecht zustimmen.

Franziska Eggenberg, **Fraktion glp/EVP/EDU**, führt aus, dass die Fraktion dem Antrag auf Abgabe im Baurecht einstimmig zustimmen kann. Es geht nur um das Baurecht und nicht um das Gebäude. Erfreulich ist, dass die Pflegeplätze in Thun bleiben können. Schön ist, dass Synergien vom Schermenhof genutzt werden können.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) führt aus, dass Ziffer 8 im vorliegenden Bericht ausführlich darlegt, welche Ziele erreicht werden sollen. Schön ist, dass ältere und kranke Menschen in Thun willkommen sind. Die Abgabe der Fläche im Baurecht scheint sinnvoll. Mit der vorgesehen Nutzung entwickelt sich das Projekt zu einem Quartierzentrum und wertet das Quartier auf. Es ist ein guter Schritt für die Siedlungsentwicklung nach innen. Erfreulich ist, dass das Projekt mit hohen Energiestandards auszuführen ist. Dem Baurechtsvertrag ist zu entnehmen, dass es heute beim Friedhof 21 Parkplätze gibt. Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, diese gemäss Richtprojekt zu erstellen. Im Richtprojekt werden nur 16 Parkplätze nachgewiesen. Sollen hier Parkmöglichkeiten aufgehoben werden? Es hat schon heute nicht genügend Parkplätze beim Friedhof. Erfreulich ist, dass die Invisio AG die Kosten für den Umbau der Verkehrsinsel übernimmt. Die FDP nimmt das Geschäft gerne an.

Gemeinderat Konrad Hädener führt betreffend Ablauf aus, dass zuerst ein Gutachten erstellt worden ist, woraus ein Richtprojekt entstanden ist. Die Erschliessungsfragen wurden dort geklärt, wenn auch nicht zur Zufriedenheit von allen. Dies ist die Grundlage, um einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Auflagen im Baurechtsvertrag zu vereinbaren, die vorher nicht besprochen worden sind, ist nicht üblich und auch nicht zielführend. Die Verkehrssituation ist in diesem Perimeter durch den Friedhofsbetrieb und nicht das Altersheim geprägt. Es werden keine Parkplätze abgeschafft. Diese werden benötigt.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a und Artikel 69 Stadtverfassung in Verbindung mit Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe d Gemeindeverordnung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. Juni 2022, beschliesst:

1. Bewilligung der Abgabe im Baurecht einer Fläche von 6'041 m² in der ZöN Nr. 51 Schärmehof an die Invisio AG, Grundstücke Thun 2 (Strättligen Grundbuchblätter Nrn. 5059, 111 und 135).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt (Auftrag an das Amt für Stadtliegenschaften, den Baurechtsvertrag zu unterzeichnen).

Sitzungsunterbruch von 18:20 Uhr bis 18:30 Uhr

68. Dringliche Motion M 2/2022 betreffend Schulkommission/Anpassung Bildungsreglement (BiR)

Valentin Borter (SVP), Reto Schertenleib (SBP), Mark van Wijk (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Nicolas Glauser (glp), Manfred Locher (EDU), Ronald Wyss (Die Mitte) und Alois Studerus (Die Mitte) vom 12. Mai 2022; Beantwortung

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch erläutert den Ablauf, der zur vorliegenden Motion geführt hat. Der Gemeinderat will die Schulkommission stärken, indem sie entlastet wird. Sie soll den Kontakt zu den einzelnen Schulen besser pflegen können. Es ist nachvollziehbar, dass die Ankündigung von Änderungen für Verunsicherung sorgen kann. Offenbar haben sich nicht alle Beteiligten abgeholt gefühlt. Kritisiert wurde auch die Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen und dabei die Erstellung eines möglichen Organisationsmodells, welches die Grundlage darstellte für den Einbezug der Schulkommission und der Schulleitungen als wichtige Anspruchsgruppen. Ihr ist Unabhängigkeit und der Blick von aussen wichtig. Die Motionärinnen und Motionäre nehmen mit ihrem Vorgehen die Vernehmlassung voraus, was wenig zielführend ist. Die vorgeschlagene Lösung wird als Chance gesehen, die Optimierung der Organisation auf einer weiteren Schiene anzugehen. Die aktuell grösste Herausforderung der Schulen ist der Lehrpersonenmangel. Eine attraktive Arbeitgeberin kann von Vorteil sein. Professionelle Strukturen sind unabdingbar für die Arbeitsplatzqualität. Mit einer professionellen Führung könnten die Schulleitungen entlastet werden. Sie könnten sich vermehrt den Lehrpersonen und der Schulentwicklung widmen. Es geht um eine gute Bildungsqualität, wofür gute Lehrpersonen und eine gut unterstützte Schulleitung notwendig sind. Sogar Thierachern hat professionellere Strukturen für die Führung der Volksschule als Thun. Eine Investition in die Bildung hat für alle Vorteile. Der Gemeinderat sichert zu, dass er den vorliegenden Lösungsvorschlag einbeziehen und ergebnisoffen prüfen wird. Die Sorge, dass der Stadtrat oder die SAKO BiSK nicht mitwirken können, ist unbegründet. Die Revision des Bildungsreglements liegt in jedem Fall in der Kompetenz des Parlaments. Für eine mehrheitsfähige und tragfähige Lösung braucht es Zeit und es muss ein konstruktiver Dialog erfolgen. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, die Motion abzulehnen und als Postulat anzunehmen.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, ist der Ansicht, dass es um den Erhalt der Schulkommission und die Stärkung des Milizsystems geht und auch um die Frage, was der Stadtrat noch zu sagen hat. Hier führt nicht der Gemeinderat aus, was ihm der Stadtrat beantragt hat. Hier wird ein Dritter vom Gemeinderat beauftragt. Wenn eine Gesetzesänderung notwendig würde, würde noch der Stadtrat einbezogen. Mit der Motion sollen Grundpfeiler gesetzt werden, was die Aufgabe eines Parlamentes ist. Es ist nicht effizient, zuerst Varianten durchspielen zu lassen und zum Schluss trotzdem zum Parlament zu gehen. Die in der Motion erwähnte Präsentation des externen Beraters soll dem Gemeinderat nicht bekannt sein. Die Vernehmlassung wurde am 2. Juni 2022 dem Amt für Bildung und Sport zugestellt. So geht man nicht mit einer Motion um. Eine Umwandlung in ein Postulat wird abgelehnt. Es geht genau darum, dass der Stadtrat entscheiden kann, ob die Schulkommission entmündigt werden soll. Denn die Schulkommission soll in einigen Modellen vom Handlungsgremium zum Konsultationsgremium abgeändert werden. Betreffend die Thematik der Entschädigung wird der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt. Der Gemeinderat soll eigenständig prüfen können, ob es notwendig ist, einige Entschädigungen anzupassen oder nicht. Die Fraktion bittet den Stadtrat, die Anpassung von Artikel 19 Absatz 1, der neue Artikel 19 Absatz 2a und die

Anpassung von Artikel 19 Absatz 3 des Bildungsrelementes als Motion anzunehmen. Auch dankt sie für die Überweisung von Artikel 18 Absatz 2 des Bildungsreglements als Postulat.

Christine Klopfenstein, **SP-Fraktion**, führt aus, dass die Schulkommission für die Politik eine wichtige Rolle spielt. Sie ist die Verbindung zwischen Politik und Bildung. Die Bildung befindet sich mit dem neuen Lehrplan in einer Phase des Umbruchs. Die Schulkommission muss die Schulen bei diesen Änderungen unterstützen. Es ist ratsam, das Tempo in der vorliegenden Diskussion zu drosseln und den Einbezug der Anspruchsgruppen nicht zu übergehen. Die Anspruchshaltungen sollen in ein weiteres Vorgehen fliessen können. Die Schulkommission darf kein Spielball der Politik werden. Zugunsten der gründlichen Prüfung des vorliegenden Lösungsvorschlages hat die Fraktion entsprechend dem Antrag des Gemeinderates für eine Umwandlung in ein Postulat plädiert. Die Motion wird abgelehnt. Bedauert wird die fehlende Diskussionsbereitschaft der Urheberschaft und die Nichtberücksichtigung der involvierten Stimmen.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/EVP/EDU**, findet, dass der Eindruck entstehen kann, dass ein bereits laufendes Verfahren zur Optimierung unglücklich konkurrenziert wird. Es haben aber beide dasselbe Ziel. Der Hauptunterschied liegt darin, dass die Motion nur das aktuelle Modell berücksichtigt und festhalten will. So kann gewährleistet werden, dass eine mögliche anstehende Optimierung des Organisationsmodelles auch wirklich über das Bildungsreglement vorgenommen wird. Eine breite Partizipation ist wichtig. Es reicht nicht, dass nur während dem Bearbeitungsprozess die Anspruchsgruppen einbezogen werden. Auch eine Änderung des aktuellen Führungsmodelles soll durch ein vielschichtiges Abbild der Bevölkerung abgebildet werden. Dies wäre im Falle einer künftigen Reglementsänderung durch den Stadtrat sehr passend. Es ärgert ihn, dass zwei kurz nacheinander folgende Anpassungen des Bildungsreglements benötigt werden könnten, was zusätzliche Kosten verursachen wird. Einer optimierten Bildung sollte dies aber wert sein. Die Motion soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Direktion BiSK gelten, sondern eher als Hilfeschiess verstanden werden, damit es zu einer breiten politischen Abstützung für eine Änderung in der Volksschule kommt. Einzig bei der Entschädigung der Schulkommission unterstützt die Fraktion eine Umwandlung in ein Postulat. Die Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich annehmen und unterstützt die Überprüfung von Artikel 18 Absatz 2 des Bildungsreglements im Rahmen eines Postulats.

Jonas Baumann-Fuchs (EVP) unterstützt die Meinung der Fraktion in diesem Geschäft nicht. Er findet es fraglich, wie man einen solchen Vorstoss, mit der Absicht die bisherige Vorgehensweise genau jetzt zu fixieren, eingeben kann, wenn geradezu in dem Moment ein Aussenauftrag aufgegeben wurde, der genau dies abklären soll. Dafür muss man in Panik sein. Er traut dem Gemeinderat nicht zu, dass er das Geschäft nach Abschluss des Berichtes am Stadtrat vorbeimurkst. Dies wäre nicht nur ungeschickt, sondern auch nicht schlau. Er will nicht Geld ausgeben und bisheriges zementieren nur wegen dem Argument des Misstrauens. Als Stadtpolitikerin und -politiker hat man die Möglichkeit, Veränderungen und Wünsche über Vorstösse einzubringen. Bildungspolitisch überzeugt ihn das aktuelle Modell nicht. Ein politisch ausgewogenes Gremium ist im Bildungsbereich sinnvoll und wichtig. Das uneinheitliche Schuldbild in Thun stört ihn. Dies hat auch mit der Führung der Schulkommission zu tun. Unterschiedliche Personen mit ungleichen Vorstellungen führen die Schulleitungen. Es dominiert immer wieder eine politische Sicht. Der fachliche Blick kann so zu kurz kommen. Kritische Themen gelangen selten an die Schulkommission. Es fehlt die Adresse und das Gesicht. Die Thuner Bevölkerung weiss von diesem Gremium wenig bis nichts und hat dessen Aufgaben grösstenteils nicht verstanden. Eine mögliche Lösung wäre, eine Rektorin oder einen Rektor von der Stadt anzustellen als Auftraggeber für Bildungsthemen, die nicht vom Kanton vorgegeben sind. Diese Person trägt die fachliche Verantwortung und kann gemessen und entsprechend entschädigt werden. Sie ist Ansprechperson für die Schulleitungen und kann auch von Eltern kontaktiert werden, wenn mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann. Diese Person muss auch die Aufgabe haben, ein einheitliches Bildungsleitbild in Thun umzusetzen. Hierfür braucht es ein Soundingboard oder einen Fachbeirat Schule. Dieser kann politisch und fachlich zusammengesetzt sein. Die Führungsaufgaben gehen aber nicht in ein Gesamtgremium. Die Rektorin oder der Rektor hat die Aufgabe, politisch wichtige Themen mit dem Gremium zu besprechen. Es ist nicht hilfreich, das Problem über Entschädigungen lösen zu wollen, weil so das Problem nicht gelöst werden kann. Es soll kein bereits ausgegebenes Geld vernichtet

werden. Das Resultat und die Auslegeordnung müssen vorgelegt werden. Darauf hat die politische Diskussion und Bewertung zu erfolgen und erst danach finden Änderungen von Gesetzen und Reglementen statt. Er schliesst sich der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat an.

Alois Studerus, **Die Mitte-Fraktion**, ist der Meinung, dass eine Ausgangslage vorliegt, bei der die Punkte festgelegt werden müssen. Wie dies danach bearbeitet wird, lässt Spielraum offen. Die Ergebnisse der Prüfung der Führungsstruktur kann man durchaus einfließen lassen. Die drei Player sind die Schulleitungen, die Verwaltung und die Schulkommission. Es sind Milizleute mit gewissen Kenntnissen. Es gibt eine ausgeglichene Vertretung aller Sparten. Die geplante Verschiebung von Gewichten zu den Schulleitungen oder der Verwaltung führte zu der vorliegenden Motion. Der Umwandlung der Überprüfung von Artikel 18 Absatz 2 des Bildungsreglementes im Rahmen eines Postulats stimmt die Fraktion zu. Man ist offen, wenn man eine gute Lösung aus der Diskussion finden kann. Die Schulkommission hat eine grössere Funktion verdient als in den Modellen der Vernehmlassung vorgesehen. Die Fraktion ist dafür, dass die restlichen Punkte als Motion überwiesen werden.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, erschliesst sich nicht, wieso die Motion nun zu diesem Zeitpunkt durchgeboxt werden muss. Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Zusammenarbeit Schule und Schulkommission wird sich verändern und dies nicht ohne Hilfe des Stadtrates. Es bestehen noch keine Kenntnisse der Vernehmlassungsantwort. Dieser vorzugreifen, macht kaum Sinn. Wenn Dokumente nicht allen zugänglich sind, ist dies ein unschöner Vorfall, den es zu vermeiden gilt. Das Timing ist denkbar schlecht. Es ist ein merkwürdiges Zeichen, wenn dies in dem Rahmen wie vorgeschlagen durchkommen soll. Die Umwandlung in ein Postulat unterstützt die Fraktion. Er dankt für die Vorschläge in der Motion, die in den Prozess einfließen sollen. Die Motion wird aber abgelehnt. Es gibt nichts zu gewinnen und es wird höchstens unnötig kompliziert und teuer.

Markus van Wijk (FDP) ist erstaunt, dass der Gemeinderat die problematischen Zwischenergebnisse nicht kennt. Die generelle Vorgehensweise in diesem teuren Prozess scheint schwierig. Weder die Schulleitungskonferenz noch die Schulkommission wurden miteinbezogen. Der Schulkommission wurde von der Primarschulleitungskonferenz eine Variante aufgezeigt, die zu Verwirrung führte, weil sie falsch war. Dieser Prozess ist nicht professionell. Wie will der Gemeinderat das Gesamtbild Bildung optimieren, wenn er nur Teile davon betrachtet. Es war oft nicht die Schulkommission, sondern die Verwaltung, welche Stolpersteine in der Bildung verursacht hat. Die FDP ist dezidiert der Ansicht, dass nur eine gesamtheitliche Betrachtung zielführend ist. Eine Erhöhung der Vergütung der Schulkommissionsmitglieder ist richtig. Die FDP ist bereit, den Teil der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Änderungen des Artikels 19 des Bildungsreglementes sollen aber als Motion beibehalten werden. Die Aufsicht über die Schulen soll weiterhin durch die Schulkommission wahrgenommen werden. Die FDP vertraut grundsätzlich der Tätigkeit des Gemeinderates. Die FDP stimmt der Umwandlung von Artikel 18 des Bildungsreglementes in ein Postulat zu und hält ansonsten an der Motion fest.

Michelle Marbach (Grüne) führt aus, dass sie nicht alle Dokumente gesehen hat, die Stadtrat van Wijk erwähnt hat. Es ist nicht nachvollziehbar, wie mit einer Motion, die gewisse Punkte zementiert, eine gesamtheitliche Betrachtung erreicht werden soll. Die Motion schafft keine Lösung.

Thomas Hiltbold (Grüne) hörte gewisse Informationen von Stadtrat van Wijk zum ersten Mal. Es fehlen Grundlagen. Es wird auf Präsentationen verwiesen, die ihm nicht vorliegen. Recht zu setzen kann nicht auf dieser Basis erfolgen. Reglemente so umfassend zu überarbeiten, braucht Grundlagenarbeit, die alle kennen müssen. Fraglich ist auch, ob hier nicht Informationen verbreitet wurden, die unter das Kommissionsgeheimnis fallen. Er empfiehlt, das Geschäft zu sistieren und den Prozess weiterlaufen zu lassen oder als Postulat mitzunehmen, damit es in das Ganze einfließen kann. Man darf sich einer eigenen kritischen Überprüfung seiner Funktion im Rahmen des bestehenden Reglements nicht entziehen. Wenn der Schule ein Nutzen gebracht werden soll, muss eine gesamtheitliche Betrachtung erfolgen.

Alois Studerus (Die Mitte) führt aus, dass alle Parteien die Stellungnahme zu der fraglichen Präsentation erhalten haben. Die Vernehmlassung hat stattgefunden. Erst wegen diesem Modell entstand die Motion. Die Schulkommission soll nicht auf die Seite gestellt werden. Die Punkte zementieren nicht alles, sondern lassen einen gewissen Spielraum. Man muss diese nur noch zusammenführen.

Thomas Hiltbold (Grüne) teilt mit, dass wir in einer Demokratie leben. Der Gesetzgebungsprozess ist öffentlich. Wenn Mitglieder des Stadtrates für sich Vernehmlassungen einholen, ist dies nicht transparent. Für alle Eltern und Kinder ist es nicht transparent. Die Modelle müssen nebeneinandergestellt werden können. Es ist wichtig, wie unsere Schulen organisiert sind. Der Stadtrat ist seinen Wählerinnen und Wählern mehr schuldig. Es liegt keine Vergleichsbasis vor. Er bittet um Respekt vor einem demokratischen öffentlichen Prozess.

Alois Studerus (Die Mitte) hat ein tiefes demokratisches Verständnis. Ein solcher Vorstoss kann durchaus gemacht werden. Es ist richtig, dass die beiden Prozesse zusammengeführt werden.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, führt aus, dass es nicht verboten gewesen wäre, der SVP oder der Stadt zu schreiben und Einsicht in das Dokument zu verlangen. Wenn der Informationsfluss nicht funktioniert, besteht eine Holschuld. Es soll niemand – auch nicht der Gemeinderat – eingeschränkt werden. Es sollen Grundlagen gesetzt werden. Dies ist die Aufgabe des Stadtrates als demokratisch legitimes Gremium. Es ist fragwürdig, wie man dies als nicht demokratisch bezeichnen kann. Die Regelungen in den Verordnungen liegen in den Händen des Gemeinderates. Hierzu wird der Stadtrat nicht befragt. Die Fraktion will, dass dies im Reglement festgeschrieben ist.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch erörtert, dass die angesprochene Präsentation die Grundlage eines Workshops im Vernehmlassungsprozess für die Schulleitungen und die Schulkommission gewesen ist. An diesem Workshop waren die Stadträte van Wijk, Allemann und Glauser anwesend. Man spricht über Sachen, die nicht zugänglich sind und darum der Informationsaustausch gar nicht möglich ist. Der Gemeinderat wird den Vernehmlassungsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis bringen. Es ist im Interesse von allen, dass eine gute Basis vorliegt. Es darf nicht gewertet werden, bevor alles zusammengefügt wird. Es ist das Wesen einer Vernehmlassung, dass es noch nicht Fakten sind. Die verschiedenen Punkte werden am Schluss zusammengeführt. Artikel 43 der Stadtverfassung ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ ist. Der Gemeinderat ist damit nicht nur ausführend tätig. Die Schulkommission soll nicht entmündigt werden. Informationsgleichstand wird mit der Vernehmlassung erreicht werden. Es ist eine grosse Dynamik im Schulumfeld und die Ansprüche ändern sich. Optimierungsmassnahmen müssen getroffen werden, wenn es angebracht ist. Es geht in der Motion um eine Machtfrage. Ihr geht es aber um eine Sachfrage, um eine gute Bildungsqualität. Sie macht die Zusicherung, dass alle einbezogen werden.

Absatz 1 der Motion wurde von der Urheberschaft in ein Postulat umgewandelt.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt Absatz 1 einstimmig als erheblich.

Der Rat erklärt die Absätze 2 bis 4 der Motion mit 18 : 15 Stimmen als erheblich.

69. Dringliches Postulat P 11/2022 betreffend die Beschleunigung vom Baubewilligungsverfahren bei Ersatz von Gas- und Ölheizungen durch solche mit alternativen Energiequellen

Reto Schertenleib (SVP) und Fraktion SVP vom 12. Mai 2022; Beantwortung

Gemeinderätin Andrea de Meuron erläutert, dass sich die Postulantinnen und Postulanten Sorgen machen, dass ein Versorgungsengpass von Öl und Gas im Winter dazu führt, dass Leute im schlimmsten Fall frieren müssen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst. Das Postulat fordert, dass schnellstmöglich Alternativen wie Wärmepumpen eingesetzt werden können. Für die geforderte Informationspflicht ist der Gemeinderat nicht zuständig. Es ist am Kanton, dies so rasch wie möglich umzusetzen. Bauentscheide sollen unter Wahrung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen so rasch wie möglich bewilligt werden. Es gibt rund 900 Geschäfte inkl. Voranfragen pro Jahr. Dies sind 2.5 Geschäfte am Tag. Es liegt nicht nur am Personal. Man muss teilweise auf Unterlagen warten und oft verlangsamen die Baugesuchstellenden den Prozess. Mit dem geforderten Prozess könnte man geschätzt etwa zwei Tage schneller sein. Die durchschnittliche Behandlungsdauer liegt bei etwa zwei Monaten. Man muss sich fragen, ob die zwei Tage es wert sind, zu Ungunsten der anderen den Prozess zu verändern. Unklar ist auch, ob Neubauten auch dazuzählen. Wenn man eine Wärmepumpe will, wartet man aktuell ein halbes Jahr, bis man die Wärmepumpe erhält. Dann ist der Winter wohl schon vorbei. Sie möchte damit aufzeigen, was an Zeit gewonnen werden könnte. Es ist unklar, wo es mehr Potential in der Verwaltung gibt, um den Prozess noch schneller gestalten zu können.

Reto Schertenleib, SVP-Fraktion, ist besorgt wegen den drohenden Versorgungsengpässen. Es war ihm klar, dass der Kanton als übergeordnete Instanz zuständig ist und nicht übergangen werden kann. Er wollte anstossen, dass bei den zuständigen Stellen angefragt werden kann, ob die Prozesse vereinfacht werden könnten. Eine Reduktion einer Baubewilligungs- zu einer Meldepflicht bedeutet für ihn, dass wenn jemand eine Wärmepumpe bauen will und alle Einverständnisse der Nachbarschaft hat, dass nicht der ganze Prozess durchlaufen werden muss. Ihm war nicht klar, dass dies auf kantonaler Ebene diskutiert wird. Er hofft, dass das Verfahren schnell einmal umgesetzt wird. Die Thematik hat an Aktualität gewonnen. Auf städtischer Stufe ist es möglich, solche Baubewilligungsgesuche zu priorisieren. Er will nicht sagen, dass sie bisher zu langsam behandelt worden sind. Er erhofft sich, dass eine Priorisierung vorgenommen werden kann, damit eine Installation einer Wärmepumpe nicht aufgrund von administrativen Prozessen verlangsamt wird und ein entsprechender Förderungswille aufgezeigt werden kann. In Anbetracht der äusseren Umstände ist ein solches Vorgehen gerechtfertigt. Er möchte, dass die Priorisierung erfolgt und geprüft wird, was es bewirkt.

Alwin Hostettler, Fraktion Grüne/JG, sagt, dass der Umstieg auf alternative Energien für die Fraktion ein grosses Anliegen ist und das Postulat begrüsst wird. Dass kantonales Recht eingehalten werden muss, dass die Bevorzugung einzelner Baugesuche heikel ist, dass die Beschleunigung von Verfahren aufgrund der Lieferengpässe nur bedingt möglich ist, leuchtet ein. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Daniela Huber Notter, Die Mitte-Fraktion, begrüsst das Postulat. Eine Priorisierung eines solchen Baugesuches führt zu Ungleichbehandlung. Bei einem Geschäftsvolumen von 900 Geschäften pro Jahr hat das Bauinspektorat maximale Auslastung. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Adrian Christen, SP-Fraktion, findet den Vorstoss unnötig. In der zuständigen SAKO hätten die notwendigen Informationen eingeholt werden können. Die Fraktion freut es, dass sich Stadtrat Schertenleib für die Umwelt einsetzt. Die Fraktion setzte sich schon vor einem möglichen Versorgungsengpass für erneuerbare Energien ein. Bei einer Gasheizung ist man auf die Versorgung von Gas angewiesen. Er begrüsst es, wenn die fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Nicht das Bauinspektorat, sondern die Kapazitäten bei den Lieferanten und den Installateuren sind das Problem. Zudem braucht es nur für Luftwärmepumpen eine Baubewilligung und auch nur, wenn sie ausserhalb des Gebäudes montiert wird. Für alle anderen alternativen Heizungsformen braucht es keine Baubewilligung. Durch den Vorstoss können diesen Sommer keine weiteren fossile Heizungen ersetzt werden. Die Probleme bei der Verzögerung von Baugesuchen liegt bei Kantons- oder Bundesstellen. Auch in anderen Kantonen gibt es eine Vernehmlassung für die Vereinheitlichung der Meldeverfahren. Es ist nicht richtig, eine einzelne Sorte von Wärmepumpen vor anderen Sanierungsmassnahmen zu bevorzugen. Aussergewöhnliche Situationen brauchen aussergewöhnliche Massnahmen. Die aussergewöhnliche Situation ist auf übergeordneter

Ebene die Klimakrise. Die Fraktion ist für die Annahme des Postulats und stellt den Antrag auf gleichzeitige Abschreibung, weil es beantwortet ist und nicht in der Verantwortung der Stadt Thun liegt.

Susanne Gygax, **Fraktion glp/EVP/EDU**, ist der Umwelt wichtig. Viele alternative Heizungen ziehen ein Baugesuch nach sich, weil sie mit dem Gewässerraum, Wald oder Naturschutzgebieten in Berührung kommen oder Lärmemissionen verursachen. Obschon es den Kanton betrifft, möchte sie der Vollständigkeit halber noch folgendes ausführen: Der Zeit- und Kostenaufwand für das Ausrücken, Ausfüllen und Einsenden aller Unterlagen für eine Baubewilligung ist hoch. Die Gesuchswilligen sind nicht in der Lage, die Baugesuche selbst zu erstellen und einzureichen. Oft braucht es einen Heizungsfachmann, der nicht seine eigentliche Arbeit ausüben kann. Die Frage ist, ob die Bearbeitung der Gesuche nicht mit weniger Hürden ermöglicht werden kann. Die knapp vierstündige telefonische Erreichbarkeit des Bauinspektorates ist eine Hürde. Fraglich ist, ob es eine dreimonatige Baupublikationsfrist braucht. Die Fraktion stimmt der Annahme des Postulates zu. Sie bitten den Gemeinderat, abzuklären, wo in der Verwaltung Engpässe abgebaut werden können.

Claude Schlapbach (FDP) ist der Meinung, dass eine Priorisierung flexibel gehandhabt werden soll. Es macht Sinn, eine Heizung im Sommer zu ersetzen. Wichtiger ist eine wirksame Förderung solcher Anlagen. Die Klimastrategie des BAFU verpflichtet zur Förderung alternativer Heizungsformen. Die FDP stimmt dem Postulat zu.

Gemeinderätin Andrea de Meuron erläutert, dass der administrative Aufwand grösser werden würde, wenn man Messungen durchführen müsste. Nicht alle Baugesuche sind gleich und damit nicht vergleichbar. Wenn das Postulat aufrechterhalten werden soll, wird in einem halben Jahr ein Bericht darüber erstellt und der SAKO erläutert werden, was für Erfahrungen gesammelt werden konnte. Es wäre dann eher eine Daueraufgabe. Sie nimmt auf, dass eine Förderung gewünscht ist. Der Stadtrat hat das Geschäft betreffend den Förderfonds Energie bereits verabschiedet. Die Beratung übernimmt die regionale Energieberatung. Diese wird überrannt. Sie will nicht mehr Administration als die effektive Umsetzung von Baugesuchen.

Reto Schertenleib, SVP-Fraktion, erläutert, dass es nur bedingt stimmt, dass Wärmepumpen, die innen installiert werden, keine Baubewilligung brauchen. Bei denkmalgeschützten Bauten bedarf es einer Baubewilligung. Er hält fest, dass das Thema nicht vom Tisch ist. Er bittet den Rat, dem Antrag auf Abschreibung nicht zu folgen und das Postulat zu überweisen. Er will auch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und braucht kein Reporting. Er findet es vernünftig, Bericht in der SAKO zu erstatten.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat grossmehrheitlich als erheblich und schreibt es mit 18 : 14 Stimmen ab.

Sitzungsunterbruch von 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr

70. Postulat P 3/2022 betreffend Zukunft Areal Grabengut

Philipp Deriaz (SVP) vom 17. Februar 2022; Beantwortung

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, versuchte, weiter in die Zukunft zu blicken als in der Politik üblich und so Probleme zu vermeiden. Ein Freizeit-, Eis- und Wassersportzentrum klingt gut und das Bedürfnis ist vorhanden. Man sollte mehr Nägel einschlagen insbesondere mit Blick auf die Mieterschaft und Koordinationen. Beim Sportcluster liegt der Fokus bei Thun Süd und Lachen. Beim Grabengut darf man sich Gedanken machen, dies auch zum Sportcluster zu machen. Der Standort macht mit den angebotenen Sportarten Sinn. Wichtig ist, dass das Postulat auf dem Radar bleibt und man es annimmt. Es gibt Planungssicherheit, auch wenn es früh zum Voraus ist. Die notwendigen Verträge müssen angeschaut werden. Manchmal gibt

es betreffend neu zu besetzende Areale keine Ideen oder aber zu viele. Nun liegt eine genaue Vorstellung vor, die aber nicht genau so umgesetzt werden muss. Eine Annahme ist für ihn ein Bekenntnis zum Sport. Die Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Manfred Locher, **Fraktion glp/EVP/EDU**, findet die Grundidee von frühzeitiger Planung berechtigt. Die weitere Planung des Grabengutes muss im Auge behalten werden. Es könnte dort beispielsweise ein Hallenbad entstehen. Die Fraktion nimmt das Postulat an.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, führt aus, dass die Kunsteisbahn noch nicht saniert ist, und nun sollen die ersten Pflöcke schon eingeschlagen werden für ein Hallenbad. Dieser Idee kann nichts abgewonnen werden. Es gibt nicht unendlich viele Ressourcen. Andere Thematiken können an Wichtigkeit gewinnen. Es muss Schritt für Schritt vorgegangen werden. Dieser Vorstoss missachtet diese Tugenden. In 15 bis 20 Jahre wird man eine Idee, die prüfenswert ist, prüfen. Er stellt den Antrag auf Abschreibung. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Es müssen die Probleme behandelt werden, die aktuell sind und es müssen Prioritäten gesetzt werden.

Ronald Wyss, **Die Mitte-Fraktion**, ist das Grabengut wichtig. Es soll gesamthaft aufgewertet werden. Die Vorteile des Standortes sind unbestritten. Ob es ein Hallenbad sein muss, kann heute nicht entschieden werden. Der Prüfauftrag ist erfüllt. Es spielt keine Rolle, ob man das Postulat annimmt oder nicht. Es kommt zu früh und hat deshalb kaum Wirkung. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und nimmt das Postulat einstimmig an.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, findet die Fragen des Postulats nachvollziehbar. Sie sind aber verfrüht. Zuerst soll abgewartet werden, bis die Sanierung abgeschlossen ist. Beim Planungsamt besteht ein Problem betreffend Kapazität. Die Fraktion nimmt das Postulat an.

Markus van Wijk (FDP) kann die Logik der Antworten des Gemeinderates nachvollziehen. Ein Wermutstropfen ist, dass eine sequenzierte Vorgehensweise aus Kapazitätsgründen stattfinden wird. Eine parallele Planungstätigkeit wäre wünschenswert gewesen, damit sinnvolle Entwicklungen je nach Lage ermöglicht hätten werden können. Die Fraktion kann die Logik des Postulats betreffend Voraussehen verstehen und nimmt das Postulat an.

Der Stadtpräsident freut sich an der Weitsicht des Postulanten. Die Ressourcensituation ist beschränkt. Das Areal bleibt wichtig für die Entwicklung und Erweiterung eines lebendigen Thuner Stadtkerns. Der Gemeinderat wird das Areal weiterhin auf dem Radar haben, wenn er sich über die Stadtentwicklung Gedanken macht. Es kann aber nicht alles gleichzeitig gemacht werden.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist bewusst, dass die Angelegenheit keine Not und man Zeit hat. Er ist einverstanden, dass man es später anschaut. Er hätte grosse Freude, wenn es nicht abgeschrieben wird. Es wäre schön, wenn die nicht geprüften Punkte Bestand haben könnten.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich und schreibt es mit 19 : 14 Stimmen nicht ab.

71. Postulat P 5/2022 betreffend Kampagne gegen LGBTIQ-Feindlichkeit

Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Nicole Krenger (glp) und Nicolas Glauser (glp) vom 17. Februar 2022; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, erläutert, dass schlechte Erfahrungen mit der Polizei mit ein Grund sind, wieso wenige Meldungen zu homophober und queerer Gewalt bei der Polizei erfolgen. Queere Menschen

trauen sich nicht, bei der Polizei eine Anzeige zu machen. Dies als Folge schlechter Erfahrungen wegen Diskriminierung durch die Polizei selbst. Bei der Polizei ist zu wenig Fachwissen vorhanden. Sie begrüsst die Schaffung einer unabhängigen Meldestelle.

Daniela Huber Notter, **Die Mitte-Fraktion**, findet es eine traurige Tatsache, dass über Diskriminierungen von queeren Menschen gesprochen werden muss. Der Inhalt des Postulats muss weitergesponnen werden. Es geht allgemein um Menschen, die nicht ins 0815-Leben passen. Alles was neu und anders ist, macht Angst oder löst Unbehagen aus. Alle Menschen, denen mit Ausgrenzung und Feindseligkeit begegnet wird, sind genauso in die Kampagne zu integrieren. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Manfred Locher, **Fraktion glp/EVP/EDU**, ist der Meinung, dass eine Diskriminierung von Menschen allgemein verhindert werden muss. Der Förderung der Zivilcourage muss grösste Beachtung geschenkt werden. Fraglich ist, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, durch eine Sensibilisierungskampagne einer kleinen Gruppe von Menschen eine Plattform für ihren Lebensstil zu bieten. Es werden auch viele Menschen wegen dem christlichen Glauben unterdrückt und verfolgt. Auch in diesem Bereich gibt es keine Sensibilisierungskampagne. Die Fraktion stellt sich gegen die im Postulat geforderte Kampagne, aber macht sich stark für eine Meldestelle für Vorfälle jeglicher Art von Diskriminierung im öffentlichen Raum. Ein entsprechender Vorstoss wurde heute eingereicht. Die Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, unterstützt das Grundanliegen sehr. Fraglich ist, ob das Postulat nicht zeitlich zu früh erfolgt. Der Nationalrat hat diesbezüglich ein Postulat gegen LGBTIQ-feindliche-Hatecrimes angenommen. Es sollen national koordinierte Massnahmen gegen solche Hasstaten ergriffen werden. Es wäre geschickt, abzuwarten, was der Bund macht, damit es mit Kanton und Gemeinden koordiniert werden kann. Aus diesen Gründen wird das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Eveline Salzmann (SVP) führt aus, dass Stadtrat Bieri und sie sich der Stimme enthalten werden. Sie findet es wichtig, Themen differenziert besprechen zu können. Personen, die LGBTIQ unterstützen, sind oft intolerant gegen kritische Äusserungen. Politische Vorstösse sollen unverkrampft besprochen werden können. Für die Annahme spricht, dass wir alle Menschen sind und niemand diskriminiert werden darf. Gegen den Vorstoss spricht, dass die Vorprüfung zeigte, dass in Thun die Diskriminierung kein wesentliches Problem ist. Es ist schade, finanzielle und personelle Ressourcen zu brauchen, wenn kein grundlegendes Problem besteht. Wenn es in einzelnen Fällen zu Diskriminierungen kommt, muss man genau hinschauen. In einem solchen Fall nützt der Prüfauftrag nichts. Konsequenterweise müsste sie den Vorstoss ablehnen. Sie kann sich nicht differenziert äussern und befürchtet, dass sie verunglimpft wird. Auch die LGBTIQ Community hat es verdient, dass man sich ernsthaft mit ihren Themen und Problemen auseinandersetzt. Toleranz soll nicht nur eingefordert, sondern auch entgegengebracht werden. Sie untermauert ihre Aussagen mit einer Geschichte aus ihrem persönlichen Umfeld.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, führt aus, dass mit der geforderten Kampagne eine Minderheit unterstützt wird. Es gibt in der Schweiz gleich viele non-binäre Menschen wie Bäuerinnen und Bauern. Es braucht eine niederschwellig zugängliche Meldestelle. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Postulat annehmen.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) findet, dass der Schutz und die Sicherheit im öffentlichen Raum ein grundsätzliches Bedürfnis von allen sind. Dies zu gewähren ist ein klassisches Thema der öffentlichen Hand. Der Zugang zu Meldestellen bei Tötlichkeiten, Angriffen und Diskriminierungen muss niederschwellig sein. Diese Meldestellen sollten sensibilisiert werden. Dass Menschen der LGBTIQ-Community Feindlichkeiten ausgesetzt sind, ist schlimm und darf nicht sein. Eine Kampagne gegen solche LGBTIQ-Feindlichkeiten führt aber nicht zum Ziel. Wer die Kampagne zur Kenntnis und positiv aufnimmt, sind die Menschen, die auf diese Thematik bereits sensibilisiert sind. Potentiellen Täterinnen und Tätern wird vor Augen geführt,

wie anders Personen der LGBTIQ-Community offenbar sind. Womöglich führt dies zu noch mehr Übergriffen. Zielführender als eine breit angelegte Kampagne ist es, die Personengruppen anzusprechen, von welchen die Feindlichkeiten ausgehen. Dabei soll gezielt mittels polizeilichen Mitteln der Hebel angesetzt werden. Die FDP wird das Postulat ablehnen.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch führt aus, dass ein differenzierter Austausch das Ziel des Gemeinderates ist. Das Thema wird auf der politischen Agenda bleiben.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ist kein Fall von verfolgten Christinnen und Christen in Thun bekannt. In Thun gibt es aber durchaus ein Problem wegen Feindlichkeiten gegen Personen in der LGBTIQ-Community. Schwule und lesbische Paare trauen sich nicht, händchenhaltend durch die Stadt zu laufen und sich zu küssen, weil sie ansonsten Beschimpfungen ausgesetzt sind. Queere Menschen in Thun sind offen für einen Dialog. Die Betroffenen müssen eingebunden werden. Die Menschen aus der LGBTIQ-Community wissen am besten, wie Menschen mit Vorbehalten angesprochen werden können.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 19 : 11 Stimmen bei drei Enthaltungen als erheblich.

72. Fragestunde F 11/2022 betreffend Vergütung Einspeisung

Philipp Deriaz (SVP) vom 23. Juni 2022; Beantwortung

Die Fragestunde F 11/2022 wird schriftlich beantwortet.

73. Dringliches Postulat P 22/2022 betreffend Stärkung der Arbeitsintegration der Stadt Thun

Franz Schori, Eveline Salzmann, Thomas Bieri, Ronald Wyss, Markus van Wijk, Alwin Hostettler, Fraktion SP, Fraktion glp/EVP/EDU vom 7. Juli 2022; Dringlichkeitsbeschluss

Stadtratsbeschluss

Franz Schori, **SP-Fraktion**, beantragt die Dringlichkeit, weil das Postulat, wenn es überweisen wird, Budgetrelevanz hat.

Der Stadtratspräsident führt aus, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit unterstützt.

Der Rat nimmt die Dringlichkeit grossmehrheitlich an.

Mitteilungen

Der Stadtratssekretär führt aus, dass am Donnerstag, 15. Dezember 2022, 17.15 Uhr aufgrund der anstehenden Geschäftslast eine zusätzliche Stadtratssitzung stattfinden wird. Es sind dafür keine weiteren SAKO-Sitzungen erforderlich.

Der Stadtratspräsident macht einen Rückblick auf die letzten sechs Monate. Die Funktion als Stadtratspräsident bedingt einen Perspektivenwechsel und man sieht den Rat mit einem anderen Blick. Es ist manchmal nicht nur einfach in der Rolle als Stadtratspräsident. Im nächsten halben Jahr sind Wahlen. Dies verändert den Ratsbetrieb. Er hofft, dass sich das nicht negativ auf den Ratsbetrieb auswirken wird. Der Anstand konnte immer gewahrt werden. Dies soll auch weiterhin so beibehalten werden. Er hat den

Wunsch, dass im Wahljahr alle fair zueinander sind. Es sollen gemeinsame Ziele verfolgt werden, um gemeinsam für Thun Lösungen finden zu können.

Eingänge

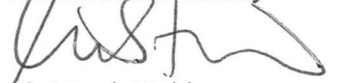
- Dringliches Postulat P 22/2022 betreffend Stärkung der Arbeitsintegration der Stadt Thun; Franz Schori (SP), Eveline Salzmann (SVP), Thomas Bieri (SVP), Ronald Wyss (SVP), Markus van Wijk (FDP), Alwin Hostettler (Grüne), Fraktion SP, Fraktion glp/EVP/EDU vom 7. Juli 2022
- Postulat P 23/2022 betreffend Melde-/ Anlaufstelle für Diskriminierung; Fraktion glp/EVP/EDU, Fraktion Grüne/JG, Fraktion SP vom 7. Juli 2022
- Postulat P 24/2022 betreffend Velodienstleistungen stärken, Synergien nutzen und dank Integrationsprogrammen einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen!; Cloe Weber (JG), Thomas Rosenberg (Grüne), Franz Schori (SP), Nicolas Glauser (glp), Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Mark van Wijk (FDP), Daniela Huber Notter (die Mitte) vom 7. Juli 2022
- Postulat P 25/2022 betreffend Poller in der Innenstadt und Erweiterung der Fussgänger:innenzone; Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion glp/EVP/EDU vom 7. Juli 2022
- Interpellation I 9/2022 betreffend fossilfreier Busverkehr; Fraktion Grüne/JG vom 7. Juli 2022
- Interpellation I 10/2022 betreffend Schlossbergparking; Thomas Rosenberg (Grüne) vom 7. Juli 2022

Der Stadtratspräsident



Martin Allemann

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder